

Kirchliches Amtsblatt

des Evangelischen Konsistoriums der Provinz Pommern.

Nr. 30.

Stettin, den 23. November 1923.

55. Jahrgang.

Inhalt: (Nr. 269.) Begrüßungswort des Generalsuperintendenten D. Kähler. — (Nr. 270.) Weitere Beihilfeabschlagszahlung für Monat November. — (Nr. 271.) Zur Reichserziehungswoche. — (Nr. 272.) Pommersche Pfarrsöchterstiftung. — (Nr. 273.) Gesangbuchpreise.

(Nr. 269.) Begrüßungswort des Generalsuperintendenten D. Kähler.

„Meine Sache ist des Herrn, und mein Amt ist meines Gottes“. (Jes. 49, V. 4.)

Diese Zuversicht soll meine Stärke sein, wenn ich das Amt eines Generalsuperintendenten der Provinz Pommern, berufen für den Westsprengel der Kirchenprovinz, übernehme. Die Größe dieser Aufgabe wird jedem deutlich, der es sich eingesteht, daß unsere evangelische Landeskirche — wie ein Berufener jüngst urteilte — nicht mehr inmitten eines christlichen Volkes steht, sondern als missionierende Kirche inmitten einer Volksgemeinschaft voll religiösen Suchens und Sehns. Angesichts der Jahrhunderte alten Geschichte des Christentums in unserer Provinz erinnert uns diese Tatsache an die Wahrheit, daß die Kirche Christi nicht aus „Geborenen“, sondern aus „Wiedergeborenen“ erwächst, und daß es darum unsere heilige Pflicht ist, um jedes neue Geschlecht mit dem Eifer der Liebe Christi zu werben.

Die Hauptarbeit wird hierbei jederzeit dem Predigtamt zufallen. Und so sehe ich es als meine vornehmste Aufgabe an, die Brüder im Amt zu immer neuer Zeugnisfreudigkeit zu stärken, soweit mir Gott, der Herr, dazu Kraft und Weisheit gibt; in erster Linie sicherlich mit treuer Fürbitte. Denn den Vorzug meiner Amtsstellung muß ich als Diener Christi im Dienen suchen, wie es mir der geistliche Vizepräsident des Evangelischen Oberkirchenrates, D. Raftan, bei der Einführung ins Gewissen gerufen hat.

So gewiß aber unsere Kirche keine Pastorenkirche sein soll, sondern „die Versammlung aller Gläubigen, bei welcher das Evangelium rein gepredigt wird, und die heiligen Sakramente laut des Evangelii gereicht werden“ (Augustana VII.), wird es mein ernstes Streben sein, alle die Lebenskräfte zu pflegen und zu entfalten, welche nun umso freier sich betätigen sollen, als unsere Kirche durch die neue Verfassung eine größere Bewegungsmöglichkeit erhalten wird. In diesem Sinne rufe ich die kirchlichen Körperschaften, die Patrone und alle arbeitswilligen Glieder unsrer Kirche in meinem Sprengel auf, Pion bauen zu helfen!

Der Gott aller Gnade, dessen Kraft auch in den Schwachen mächtig werden kann, gebe zum Wollen das Vollbringen und lasse es gelingen, daß unser geringer Dienst nicht hindere, sondern helfe, daß Sein Name geheiligt werde, und Sein Reich komme!

D. Kähler.

**Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern und
Abteilung Grenzmark Posen-Westpreußen desselben.**

Stettin, den 20. November 1923.

(Nr. 270.) Weitere Beihilfeabschlagszahlung für Monat November.

Nachdem für die Staatsbeamten die monatliche Meßzahl für das dritte Novemberviertel (16. bis 23. November 1923) auf 82 000 000 erhöht worden ist, haben wir zur Aufbringung der unsern Geistlichen für dieses Novemberviertel zustehenden erhöhten Steuerungsbezüge für die Kirchengemeinden, soweit sie Anspruch auf Besoldungszuschüsse haben, eine weitere Beihilfeabschlagszahlung angewiesen, über deren Höhe den Gemeindefkirchenräten in diesen Tagen unmittelbar Nachricht zugehen wird. Soweit den Kirchengemeinden bei der ersten für das 3. Novemberviertel überwiesenen Abschlagszahlung wertbeständige Zahlungsmittel in Höhe von 30 % zu einem Unrechnungs-

kürze von 300 000 000 000 Mark zur Verfügung gestellt sein sollten, ermäßigt sich die angeführte Meßzahl um 15 000 000 und dementsprechend auch die mitgeteilte weitere neue Abschlagszahlung für das 3. Novemberviertel.

Für die Geistlichen unserer Stadt ist die mitgeteilte Abschlagszahlung bereits unter Zugrundelegung der um 15 000 000 ermäßigten Meßzahl errechnet worden.

Für die Ruhestandsgeistlichen und Pfarrhinterbliebenen sind entsprechende Abschlagszahlungen angewiesen.

Tgb. III. Nr. 3106.

D. G o f f n e r.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 15. November 1923.

(Nr. 271.) **Zur Reichserziehungswoche.**

In Ergänzung unserer Bekanntmachung vom 1. November 1923 — VI. 2404 — (Kirchliches Amtsblatt 1923 S. 193) machen wir noch besonders darauf aufmerksam, daß der Evangelische Reichselternbund sich mit dem Verbands Evangelischer Schulgemeinden und Schulvereine, zu denen auch der Bund „Haus und Schule“ gehört, in der Veranstaltung der Reichserziehungswoche zusammengefunden hat.

Als Hauptgegenstand wird zur Behandlung empfohlen: „Die Gegenwartsnöte und die Familie“, als Einzelthemata: „Wie helfen wir den Kindern zu ihrem Recht auf Vater und Mutter?“, „Die Erziehung durchs Vorbild“, „Der religiöse Brauch im Hause in seinem Wert für das Leben des Kindes“, „Familienleben und Gemeindeleben“.

Die genannten Evangelischen Erziehungsverbände bitten, nach der Sonntagspredigt ein Wort über die Reichserziehungswoche an die Gemeinde zu richten, daß sie betend und sinnend der Elternpflicht gedenke, außerdem den örtlichen Verhältnissen entsprechend, einen Gemeindeabend oder Elterntag mit Sondergottesdienst und Nachversammlung, bzw. eine Bibelstunde zu halten. Texte: 2. Mose 20, 12, 5. Mose 6, 20 bis 25, Jer. 31, 30 bis 34, Psalm 113, 1, Joh. 6, 67 bis 69, Eph. 5, 22 bis 6, 9. Ferner wird gebeten, zu dem allen die Kirchenältesten, Elternvereine, Helfer im Kindergottesdienste und Konfirmandeneltern einzuladen und vor allem die Lehrer mit ihren reichen Erfahrungen aus der Arbeit an Kindern zur Mitarbeit in Vortrag und Aussprache zu gewinnen.

Tgb. VI. Nr. 2448.

D. G o f f n e r.

(Nr. 272.) **Pommersche Pfarrtöchterstiftung.**

Gedenket der notleidenden Pfarrtöchter!

Unter den Sorgen und in der Unruhe der Gegenwart ist das Liebeswerk des geistlichen Standes an seinen unversorgten Gliedern, die Pommersche Pfarrtöchterstiftung (Kirchliches Amtsblatt 1906 S. 147 ff.) in den Hintergrund getreten. Die Sammlungen für diesen Zweck stoßen fast völlig. Und doch sind gerade auf diesem Gebiete bittere Notstände vorhanden, viel still getragenes Leid, viel quälende Entbehrung, wie herzendringende Klagen es uns immer wieder bestätigen. Wir fühlen uns verpflichtet, die Herren Amtsbrüder zu bitten, des § 3 d der Satzungen der Pommerschen Pfarrtöchterstiftung und der dort betonten Zahlung eines angemessenen Jahresbeitrags sich für sorglich zu erinnern und die Herren Ephoren, die Beträge für 1923 bis zum 31. Dezember d. Js. einzuziehen und an die Provinzialsynodalkasse in Stettin, Postcheckkonto Stettin Nr. 3270 mit Zweckangabe möglichst bald zu übersenden.

Wenn auch einige Bestimmungen der Satzungen der Pommerschen Pfarrtöchterstiftung nicht mehr den heutigen Verhältnissen entsprechen, so wollen wir doch in unseren Reihen den Geist der Fürsorge und der Opferbereitschaft für die Ärmsten in unserer Gemeinschaft in Treue festhalten.

Stettin, den 15. November 1923.

Der Präses der Pommerschen Provinzialsynode. Die Generalsuperintendenten der Prov. Pommern.

D. W e k e l.

K a l m u s.

D. R ä h l e r.

Gesangbuch-Kontroll-Kommission.

Stettin, den 17. November 1923.

(Nr. 273.) **Gesangbuchpreise.**

Die Schlüsselzahl für die Berechnung der Gesangbuchpreise beträgt vom 17. November ab 550 Milliarden, vom 22. November ab eine Billion.

G.-R.-R. Nr. 46.

Hildebrandt.

Gedruckt bei F. Hessenland G. m. b. H. in Stettin.

Redigiert im Bureau des Evangelischen Konsistoriums.